

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0112
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 01.03.2023
Bearb.:	Brüning, Herbert	Tel.: -367	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.03.2023	Entscheidung

Haushaltsziele: Fortschreibung für den Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Strategische Oberziel „Reduzierung des städtischen CO₂- und Wasserfootprints“ wird ersetzt durch das Strategische Oberziel „Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040 (Basis: 31.12.2022)“.

Als zugehöriges Haushaltsziel wird festgelegt: Alle städtischen Gebäude werden bis 2040 CO₂-frei betrieben werden.

Für den Gebäudebestand bedeutet dies, dass der Energieverbrauch z.B. durch energetische Gebäudesanierung so weit reduziert werden muss, dass der restliche Energiebedarf aus regenerativen nicht fossilen Quellen gedeckt werden kann.

Für die städtischen Neubauten ist der CO₂-freie Betrieb als ein Bestandteil nachhaltigen Bauens bereits in der Planung verbindlich vorzusehen.

Die erforderlichen Investitionen für die genannten Neubau- und Sanierungsstandards sind in der laufenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist das Ziel *Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 80% im Friedhof- und Bestattungswesen* zum Produkt 553000 – KR Friedhofs- und Bestattungswesen zu streichen.

Sachverhalt:

Klimaneutralität bis 2040 ist ein Ziel, das z.B. die Landesregierung für Schleswig-Holstein vereinbart hat. Dieses Ziel soll auch für Norderstedt gelten. Dazu wird ein Minderungspfad für die CO₂-Emissionen erstellt – um minus 40% bis 2030 und um minus 95% bis 2040 –, welcher am Status Quo ansetzt, den CO₂-Emissionen zum Ende des Jahres 2022.

Für das Ziel ist der Gebäudebestand wegen der hohen CO₂-Emissionen ein besonders bedeutsames Handlungsfeld. Hier lässt sich CO₂ im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern auch relativ günstig einsparen. In Kombination aus einem minimierten Energieverbrauch und einer CO₂-freien Energieversorgung für den Betrieb lässt sich über einen Lebenszyklus von 20 Jahren für Anlagentechnik bzw. 50 Jahren für das Gebäude in der Regel auch ein Kostenvorteil erreichen (negative Lebenszykluskosten), der mit steigenden Energiepreisen größer wird. Die Verwaltung zeigt seit Jahrzehnten, dass sich Energiesparen auch finanziell auszahlt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Um das Ziel erreichen zu können, darf die Aufgabe der CO₂-Verringerung nicht noch weiter erschwert werden. Investitionen in Gebäude mit einer erwarteten Lebensdauer über 2040 hinaus müssen daher das Ziel der CO₂-Neutralität sofort erfüllen, um nicht bereits in wenigen Jahren (auf jeden Fall vor 2040) bereits zum Sanierungsfall zu werden.

Den Kommunen kommt eine Vorbildrolle für das klimaneutrale und nachhaltige Bauen in der Gesellschaft zu. Mit den Zielen für Bestand und Neubau setzt die Stadt ein wichtiges Zeichen, das Hauseigentümer*innen und Wirtschaft für ihre Verantwortungsbereiche übernehmen sollen.